

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

291 (30.11.1871)

Beilage zu Nr. 291 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 30. November 1871.

Deutschland.

Mülhausen, 27. Nov. Auch das hierorts befindliche Lehrpersonal wird bei der Volkszählung als Zähler Verwendung finden und daher am 1. und 2. Dezbr. der Unterricht in den hiesigen Knabenschulen ausfallen.

Gleichwie im ganzen Deutschen Reich fand auch bei uns die von dem Kaiser Wilhelm befohlene kirchliche Feier des gestrigen Todtenfestes statt. Das gesamte Offiziercorps wohnte dem Gottesdienste in Paradeuniform und mit einer Florbinde um den rechten Arm bei; derselbe begann um 12 Uhr, nachdem die mit Florstreifen gezierten Fahnen, begleitet von mehreren Sektionen, mit dem gesamten Musikkorps an der Spitze, zur evangel. Kirche gebracht worden waren. Die Spitzen der kais. deutschen Behörden, sowie der größte Theil der deutschen Beamten nahmen gleichfalls an der erhabenden Feier Theil.

Die am vorgestrigen Abend hier stattgehabte erste gefellige Zusammenkunft der hiesigen Deutschen war ungemein zahlreich besucht, so daß die große Räumlichkeit im Gasthof „Zum goldenen Löwen“, wo dieselbe abgehalten wurde, sich als unzureichend erwies und noch mehrere Nebenräume in Anspruch genommen werden mußten. Mehr als 100 Personen waren anwesend und jede Beamtenschaft vertreten. Nachdem das zu diesem Zwecke engargirte Sertett von der hiesigen Garnison mehrere Stücke vorgetragen hatte, hielt Professor Duff eine entsprechende Ansprache an die Versammlung. Hierauf wurden mehrere deutsche Lieder erster und betterer Gattung gesungen und manch frohlicher Scherz würgte die Unterhaltung. In später Stunde erst trennte sich die Versammlung und Jeder nahm die Befriedigung über einen angenehmen verlebten Abend mit nach Haus.

Koburg, 20. Nov. (N. Korr.) Dem heute zum Zwecke der Prüfung verschiedener Rechnungen zusammengerufenen Ausschusse des Spezial-Landtags unseres Herzogthums wurde eine Ministerialvorlage unterbreitet, welche den gering besoldeten Staatsbedienten und Volksschullehrern eine einmalige Heuerzulage zuweist. In der Vorlage ist anerkannt, daß die in Frage stehenden Besoldungen nur nothdürftig zur Bestreitung der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse zureichen und zu dem Arbeitsverdienst der bei dem Handel, der Industrie und den Gewerben Beschäftigten, ja selbst den jetzigen Lohnbezüglern der Handarbeiter und Gewerksgehilfen im Mißverhältnisse stehen, und eine baldige Abhilfe dieses Mißstandes, welche im Augenblicke wegen der schwebenden Verhandlungen über die Union beider Herzogthümer noch nicht möglich sei, in Aussicht gestellt.

RC. Berlin, 27. Nov. Reichstags-Sitzung vom 27. November.

Erster Gegenstand ist die 3. Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Beschränkung des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen.

Staatsminister Delbück: Der Bundesrath hat nach eingehender Prüfung des Kommissionentwurfs sich entschlossen, sich nicht mehr auf eine Amendirung desselben einzulassen; er hat zwar gegen einige Punkte Bedenken getragen, doch der lebhafteste Wunsch, eine so wichtige Frage zur definitiven Lösung zu bringen, hat seine Bedenken überwunden. Die Regierung hofft aber, daß der Entwurf nicht weiter amendirt werde. (Bravo.)

Abg. v. Niegolewski stellt zwei Anträge, die dieses Gesetz für Posen mit rückwirkender Kraft bis auf 1840 anzuwenden wollen; die Anträge finden aber nicht die nöthige Unterstützung.

Abg. v. Luckas (Erfurt) macht einige Ausstellungen an dem Entwurf, doch sei es nach den eben gehörten Erklärungen selbstverständlich, die Vorlage unverändert anzunehmen.

In der Spezialdebatte entsteht eine Diskussion über § 1, wobei Abg. v. Niegolewski seinen oben näher bezeichneten Wunsch kundgibt; den berechtigten Ansprüchen der Stadt Posen sei durch dieses Gesetz nicht entsprochen worden, in welcher er von den Abgg. v. Lurche (Bonn) und Dr. Meyer (Ehorn) widerlegt wird.

Bei § 31 macht Abg. Lefse darauf aufmerksam, daß es vielleicht besser wäre, wenn man die Reichsrayon-Kommission nicht bloß aus Militärpersonen, sondern auch aus Juristen zusammensetzte.

Abg. Dr. Meyer (Ehorn): Der Begriff Militärkommission schließt nicht aus, daß auch andere, als gerade Militärpersonen in die Kommission gewählt werden.

Das Gesetz wird schließlich fast einstimmig angenommen (dagegen die Polen). Damit sind auch die darauf bezüglichen Petitionen erledigt.

Abg. Graf Bethusy-Suc stellt den Antrag, den Militäretat von der Tagesordnung abzusetzen, die Beratung der Ergänzung des Strafgesetzbuchs heute Abend 8 Uhr vorzunehmen, und drittens die Tagesordnung jedesmal dem Landtag bekannt zu machen.

Der erste Antrag erhält die Zustimmung des Hauses. Die Abend-sitzung wird vom Abg. Dr. Lurche und v. Mallinckrodt lebhaft begrüßt, worauf Abg. Graf Bethusy-Suc den Antrag zurückzieht; die Beratung der Ergänzung des Strafgesetzbuchs wird aber von der heutigen Tagesordnung auf Beschluß des Hauses abgesetzt. Es wird darauf die Tagesordnung für morgen beraten: 1) Dritte Beratung der Ergänzung des Strafgesetzbuchs. 2) Erste und zweite Beratung des Gesetzes betreffend den Ersatz der von den Gemeinden geleisteten Unterhaltungen der Landwehr und Reserve. 3) Erste Beratung des Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres; Beginn der Sitzung um 1 Uhr.

Es folgt heute Beratung verschiedener Petitionen. Zuerst zwei Petitionen, betreffend die Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege. Der von dem Referenten beantwortete Antrag der Kommission geht dahin, dem Hrn. Reichskanzler die Pe-

titionen im Sinne des von dem Reichstage des Norddeutschen Bundes am 6. April 1870 gefaßten Beschlusses zu überweisen.

Nach einer Diskussion, an der sich die Abgg. Dr. Wigard, v. Winter, Dr. Behrenspennig und der Präsident des Reichskanzler-Amtes betheiligen, wird der Antrag angenommen.

Es folgt eine Petition, welche dahin geht: der Reichstag möge beschließen, daß die Regierung die hiesigen alten Wasserstraßen für jede Zeit fahrbar herstelle und ein Kanalsystem herstelle und zur Durchführung bringe, daß unser äußerster Osten mit dem Westen durch Kanäle und Stromstraßen in Verbindung gebracht werde. Die Kommission beantragt: Der Reichstag wolle beschließen, unter Beziehung auf den Beschluß des Reichstages des Norddeutschen Bundes, betreffend die beantragte Untersuchung des Zustandes der Wasserstraßen und die Vervollständigung des Kanalsystems in den Bundesländern vom 16. Okt. 1867 und mit Rücksicht auf die Erklärung des Hrn. Bundeskommissärs über die Petition zur Tagesordnung überzugeben.

Auf Antrag der Abgg. v. Bunsen und Lefse wird hinter „Bundeskommissärs“ hinzugefügt: und des Hrn. Reichskanzlers in der Sitzung vom 14. Juni. In dieser Fassung wird der Kommissionsantrag angenommen.

Die nächste Petition ist die der 13. Weiskalischen evang. Provinzial-Synode, welche dahin geht, daß die Gewerbeordnung dahin abgeändert, bezw. ergänzt werde, daß dadurch der Ueberwucherung des Landes durch Branntweinsucht mit Erfolg gewehrt werden könne. Der Beschluß der Kommission geht dahin, die betreffende Petition zwar im Reichstage zum Vortrag zu bringen, zugleich aber dort zu beantragen, über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen, weil etwaigen Mißständen der fraglichen Artikel durch eine strenge Anwendung des Schlusssatzes des § 33 der Gewerbeordnung von der Landesregierung entgegenzuwirken werden könne.

Abg. Dr. Banks wünscht einfache Tagesordnung. Abg. Dr. Windthorst (Weppen) stellt den Antrag, die Petition dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Das Haus entscheidet sich nach längerer Debatte für den Antrag der Kommission.

Es folgt die Petition des Professor Baumgarten in Rostock wegen einer ihm angeklagt widerfahrenen Justizverweigerung. Die Kommission beantragt in Erwägung, daß Petent den Fall einer Justizverweigerung behauptet und sich auf Art. 77 der Reichsverfassung beruft, daß nach diesem Artikel es dem Bundesrath obliegt, Beschwerden über verweigerte und gehemmte Justiz anzunehmen, Petent aber eine Beschwerde an den Bundesrath bisher nicht eingebracht hat, über die Petition zur Tagesordnung überzugeben.

Abg. W. u. f. a. g.: Das Haus dürfe nicht in theologischen Angelegenheiten Entscheidung treffen wollen. Von einer Justizverweigerung könne gar nicht die Rede sein.

Abg. Ewald schlägt vor, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil die Justizverweigerung nicht in das Gebiet des Staates, sondern in das der Kirche fällt, und Abg. Banks, weil die Justizverweigerung zur Zeit nicht dargelegt ist.

Das Haus verlegt sich, da es wegen Eröffnung des Landtages beschlußunfähig geworden.

Badische Chronik.

Freiburg, 26. Nov. In Nr. 287 Ihrer geschätzten Zeitung finden wir einen Artikel über Wasserleitungen, der, auf einem Umwege auf die beschaffensten Verhältnisse Freiburgs gekommen, diese zu seinem besondern Gegenstand macht. Den genannten Artikel theilhaftig zu berichtigten, ist die Ursache unserer Zusendung. Das Bedürfnis, unsere Stadt mit gutem Quellwasser reichlich zu versorgen, ist seit vielen Jahren vorhanden und wird durch den steten Zuwachs der Bevölkerung täglich dringender. Zu diesem Zwecke wurde i. J. 1861 von der Gemeindebehörde der bekannte Geologe und Hydrograph Dr. Brudmann hierher geschickt und im Verlauf jenes Spätherbstes sind im Thalgrund der Dreifam Versuchsgrabungen gemacht worden, die derselbe in einem umfassenden Gutachten sachmännlich beschrieb, und worin er seine Erfahrungen und Resultate in der Schlussfolgerung niedergelegt hat, daß gutes und reichliches Quellwasser in den Geröllablagerungen des Thalsgrundes, am besten am Ufer der alten Hohestaße erschlossen werden könne.

Dieser günstige Befund wurde damals, wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Gründen, nicht weiter ausgenutzt, und erst in den letzten Monaten ist die Absicht, für die Stadt Quellwasser zu erschließen, wieder aufgegriffen worden. Versuche in den Bohrerdungen, welche von maßgebender Stelle gewünscht wurden, blieben ohne entsprechenden Erfolg und es war dadurch angezeigt, auf Grund der im Dreifamthal gewonnenen Erfahrungen die Versuchsgrabungen dahin zu verlegen. Auf den besondern Wunsch des damit betrauten Technikers wurde Hr. Dr. Schill beigezogen, und den beiden Beauftragten ist es gelungen, an der Hand der Brudmann'schen Resultate, ob Ebnat am Fuße eines alten Hohestaades Quellwasser mit Riesel und Schaufel zu erschließen, zu entdecken aber nicht, denn die Quellausbrüche lagen, Jedermann ersichtlich, zu Tage und sind auf jeder guten Karte als solche verzeichnet. Liebhabern von exakter Zahlenangaben, denen im besprochenen Artikel die nicht ganz landläufige Formel für Wassermessung etwas unklar vorkommen sollte, diene zur Nachricht, daß per Sekunde zwei Kubikfuß erschlossener Wassers abfließen. So viel wegen des thatsächlichen Verhältnisses.

Die Volkszählung.

Am 1. Dezember findet im ganzen Deutschen Reich und somit auch im Großherzogthum eine Volkszählung statt.

Das hiebei in Anwendung kommende Verfahren ist wesentlich dasselbe, welches in Baden bereits bei den Zählungen von 1864 und 1867 befolgt wurde. Dasselbe beruht auf dem Grundsatze der weitest möglichen Mitwirkung der Bevölkerung. Einerseits wird die Leitung und die Ausführung der Zählung in der Gemeinde durch eine besondere,

unter Zugung von Freiwilligen gebildete Zählungskommission und durch freiwillige Zähler besorgt; andererseits wird den Haushaltungsvorständen oder den Familienhäuptern die Selbstaussage über sie und ihre Angehörigen betreffenden Verhältnisse durch Ausfüllung einer Haushaltungs- oder Zählungsliste überlassen.

Die Ergebnisse der Volkszählung sind für die Staats- und für die Gemeindeverwaltung von größter Wichtigkeit, in mancher Hinsicht unentbehrlich. Es genügt hierfür nicht, die Gesamtzahl der Einwohner zu kennen, sondern auch die Art, in welcher sich die Bevölkerung aus Männern und Frauen, aus Erwachsenen und Kindern, Lebigen und Verheiratheten, Einheimischen und Fremden, nach Religion, nach Stand und Beruf und in mancher anderen Hinsicht zusammensetzt, ist von Wichtigkeit. Die auf den Zählungslisten geforderten Angaben haben deshalb alle ihre wohlgegründete Bedeutung.

Auch für Handel, Verkehr und Gewerbe und für die mannigfachen Beziehungen des bürgerlichen Lebens, sowie für die Wissenschaften ist die Kenntnis genauer und vielseitiger Bevölkerungszahlen ein unbedingtes, wenn auch oft unbewusstes Bedürfnis.

Der Besitz guter Volkszählungen, welche nur durch die Anwendung des Grundsatzes der Selbstaussage zu erlangen sind, gilt als ein Merkmal eines gebildeten Volkes, weil jener Grundsatze nur bei allgemein verbreiteter Bildung und bei einem regen Interesse für die öffentlichen Dinge ausführbar ist.

Demnach dürfen die Regierungen mit Recht verlangen, daß die Angabe für die Volkszählung von den Einzelnen sorgfältig und genau gemacht werden; es wird aber auch gewiß Jedermann gerne für sein Theil zu dem vollkommenen Gelingen der Zählung beitragen.

Da das Verfahren und insbesondere die Einrichtung der Zählungslisten wesentlich dieselben sind, wie bei den vorhergehenden Zählungen, so ist die Bevölkerung mit der an sie gestellten Aufgabe bereits vertraut. Immerhin wird es von Nutzen sein, auf Folgendes im voraus aufmerksam zu machen:

Jede Haushaltung, sowie jede einzeln wohnende und lebende selbständige Person empfängt am 28. oder 29. November vom Zähler des betreffenden Zählbezirks eine Zählungsliste. Sollte eine Haushaltung bei der Verteilung übersehen werden, so melde man sich beim Zähler oder bei der Zählungskommission wegen Empfangs einer Liste.

Zunächst wolle man sodann die Anweisung auf der Liste sorgsam lesen, sich mit der Einrichtung der Verzeichnisse der Anwesenden und Abwesenden genau bekannt machen und nach den beigedruckten Mustern überlegen, in welcher Weise die Ausfüllung vorzunehmen sein wird. Am Freitag Morgen, 1. Dezember, nicht früher und nicht später, nehme man die Ausfüllung vor und schreibe dabei möglichst deutlich und reinlich. Ist man über die richtige Art einer einzelnen Angabe im Zweifel, so warte man die Ankunft des Zählers ab, um mit ihm dieselbe zu beraten.

Die Abholung der Listen erfolgt noch im Lauf des Freitags, von Mittag ab, durch den Zähler. Man halte die Liste für ihn bereit oder hinterlasse sie nöthigenfalls an Nachbarn zur Abgabe.

Badischer Invaliden-Verein.

Diesem Vereine sind seit unserer letzten Bekanntmachung weitere Beiträge zugegangen:

1) Durch Hrn. Oberlehrer Peter von den Schillerinnen der 8. Klasse der höhern Lehrerschule hier vom Jahr 1870/71 7 fl. 36 kr. 2) Durch Hrn. Oberamtmann Seyb in Schopfheim Namens des Bezirksauschusses daselbst aus der dortigen Bezirksvereinskasse Ueberschuss 50 fl. 3) Durch Hrn. Bürgermeister Kuter und Rathschreiber Rich in Bahlingen, Ergebnis der Sammlung von den Bürgern der Gemeinde Bahlingen 190 fl. 4) Durch das großh. Hauptsteueramt dahier von Pfarrer Stanbara in Rimpach wegen Ehrenkränkung 4 fl. 50 kr. 5) Durch dasselbe von Johann Schmidt Eheleuten und Bäcker Adam Schmidt von Wiesloch wegen Ehrenkränkung 22 fl. 14 kr. Summa 274 fl. 40 kr. Wofür Danksagung.

Hierbei wird bemerkt, daß die vom großh. evangelischen Oberkirchenratze dahier uns übergebene italienische Partiaobligation Ser. 2 Nr. 3291 nicht 40 Frs., sondern 40 fl. beträgt. Karlsruhe, den 26. November 1871.

Für den provisorischen Verwaltungsrath des Badischen Invaliden-Vereins: Morshadt, Vereinskassier.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Bandalia“, Kapitän Franzen, von der Linie der Hamburg-amerikanischen Paketfahrts-Aktien-Gesellschaft, ging, expedirt von Hrn. August Bolten, William Miller's Nachf., am 25. Novbr. von Hamburg via Havre und Santander nach Havanna und Neu-Orleans ab. Außer der Brief- und Paketpost hatte dasselbe 5 Passagiere in der Kajüte und 146 Passagiere im Zwischendeck, sowie 200 Tons Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
26. Nov.	27" 7,3"	- 0,5	0,82	DRD.	bedeckt	trüb
Morgs. 7 Uhr	27" 7,5"	- 1,0	0,82	"	"	"
Morgs. 2 "	27" 8,1"	- 0,9	0,84	"	"	"
Nachts 9 "						
27. Nov.	27" 8,3"	- 1,2	0,90	D.	bedeckt	trüb
Morgs. 7 Uhr	27" 8,4"	- 0,7	0,87	"	"	"
Morgs. 2 "	27" 8,5"	- 0,8	0,80	"	"	"
Nachts 9 "						

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

